



# Amtsblatt für die Stadt Lichtenau

---

Nr. 1 Jahrgang 2011

ausgegeben am 25.01.2011

Seite 1

---

## Inhalt

01/2011      Bekanntmachung über die Zuleitung an den Rat und die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2011

Herausgeber: Stadt Lichtenau, Der Bürgermeister,  
Lange Straße 39, 33165 Lichtenau  
Telefon: 05295/89-30

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Lichtenau abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter [www.lichtenau.de](http://www.lichtenau.de) abzurufen. Das Amtsblatt der Stadt Lichtenau erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

### Bekanntmachung

#### **über die Zuleitung an den Rat und die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2011**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2011 ist mit ihren Anlagen am 16. Dezember 2010 dem Rat zur Beratung zugeleitet worden.

Dieser liegt mit den Anlagen der Haushaltssatzung ab sofort bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rat während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags bis freitags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr  
dienstags von 13.30 Uhr - 15.30 Uhr  
donnerstags von 13.30 Uhr - 18.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Stadt Lichtenau, Lange Straße 39, Zimmer 13, 33165 Lichte-nau, öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige Einwendungen erheben, und zwar in der Zeit vom 27.01.2011 bis einschl. dem 10.02.2011.

Die Einwendungen sind schriftlich einzureichen oder zu Protokoll bei der Stadtverwaltung Lichtenau, Lange Straße 39, 33165 Lichtenau, zu geben. Über die erhobenen Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Lichtenau in öffentlicher Sitzung.

33165 Lichtenau, 20.01.2011

gez.  
Merschjohann  
Bürgermeister